



Personalnummer:

(achtstellig)

## Erklärung

zur Zahlung / Weiterzahlung des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag (Familienzuschlag der Stufe 2 ff) / des Unterschiedsbetrags / der Besitzstandszulage / zu den Verhältnissen eines Kindes

Name, Vorname, Anschrift des/der Besoldungsempfängers(in) / Versorgungsempfängers(in) / Tarifbeschäftigten

### 1. Angaben zur Person des Kindes

Mein Kind (Name, Vorname)	Steuerliche ID-Nr.	geboren am:
ist <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene(r) Lebenspartner(in)		seit:
und wohnt <input type="checkbox"/> vorrangig in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> im Haushalt des anderen Elternteils <input type="checkbox"/> in einem eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> vorübergehend zu Ausbildungszwecken <input type="checkbox"/>		seit:

Anschrift des Kindes (nur, wenn abweichend von der des Besoldungsempfängers / der Besoldungsempfängerin)

### 1 a. Angaben zur Person des Kindergeldempfängers / der Kindergeldempfängerin

Kindergeld für das vorgenannte Kind wird gezahlt an (Name, Vorname, Adresse):

durch die folgende Familienkasse (Name, Adresse):	seit:
Die Kindergeldnummer / Aktenzeichen / Kennnummer der Kindergeldzahlung <u>lautet</u> :	

## 2. Unterschriften

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der in dem Vordruck erbetenen Angaben unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dass ich durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder durch falsche Angaben eingetretene Überzahlungen zurückzahlen muss.

---

Datum und Unterschrift der/des Besoldungsempfängers(in) / Versorgungsempfängers(in) / Tarifbeschäftigten

### Hinweise

Die Hinweise sollen Ihnen das Ausfüllen des Formulars erleichtern und Sie auch über Ihre Pflichten informieren. Sie können allerdings nicht alle Fragen beantworten.

### Allgemeine Hinweise zum kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag / im Unterschiedsbetrag

Die Zahlung des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag (Familienzuschlag der Stufe 2 ff) - und analog hierzu zum Unterschiedsbetrag (§ 55 Saarländisches Beamtenversorgungsgesetz - SBeamtVG) - bestimmt sich nach § 41 Saarländisches Besoldungsgesetz (SBesG). Hiernach erhalten Beamte, Richter oder Soldaten dann diese kinderbezogenen Besoldungsleistungen, wenn ihnen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde. Die Stufe richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder. Der kinderbezogene Anteil im Familienzuschlag wird für jedes Kind insgesamt nur einmal gewährt. Diese Besoldungsleistung wird nicht halbiert, sondern einem Berechtigten - und nur diesem - voll zugewiesen. Sind beide Elternteile im öffentlichen Dienst beschäftigt, erfolgt die Zahlung dieses Familienzuschlags an denjenigen der Kindergeld erhält.

Weitere ausführliche Informationen hierzu und zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.zbs.saarland.de](http://www.zbs.saarland.de).